

Unterhalt während des FSJ und BFD

Antrag der Jusogruppen Stellingen/Eidelstedt und Finkenwerder

Antrag für die Juso-LDK Hamburg,
zur Weiterleitung an den LPT der SPD Hamburg,
zur Weiterleitung an den BPT der SPD.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den Fortbestand des Unterhaltsanspruchs während eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) einzusetzen.

Begründung:

Bislang geht der Gesetzgeber davon aus, dass FSJler und BFDler von ihrem Arbeitgeber mit Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld angemessen ausgestattet werden. Abgeleitet wird dies von der früheren Regelung beim Zivildienst. Ausgenommen hiervon sind nur FSJs und BFDs, die als Vorbereitung für ein späteres Studium (wie es zum Beispiel bei Medizin der Fall ist) oder einer späteren Berufsausbildung dienen.

Bei einem FSJ erhält man ein Taschengeld von maximal 330 Euro. Einige wenige Träger bieten noch Extraleistungen für Unterkunft und anfallende Fahrtkosten. Dennoch reicht das Geld in den meisten Fällen nicht aus, um seinen Lebensunterhalt vollständig selbst tragen zu können. Die Wochenstundenarbeitszeit bei einem FSJ oder BFD liegt zwischen 37 und 40 Stunden, was zum einen, eine Nebentätigkeit zeitlich nur schwer ermöglicht und zum anderen auch nur mit der Erlaubnis des Arbeitgebers des FSJs oder BFDs gestattet ist.

Durch die Verweigerung von Unterhalt wird die Attraktivität eines FSJs oder BFDs geschadet.

Seit Abschaffung des Zivildienstes, sind Teilnehmer des FSJ oder BFD eine unverzichtbare Unterstützung für viele soziale Einrichtungen und Institutionen. Neben dieser Tätigkeit, lernen FSJler elementare, praktische Dinge und verbessern ganz besonders ihre sozialen Kompetenzen.

Die Teilnahme von Jugendliche und junge Erwachsenen an einem FSJ oder BFD sollte daher forciert und die Attraktivität gesteigert werden.

Eine der Möglichkeiten hierfür, ist der Fortbestand des Unterhaltsanspruchs während des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes.